

# **Präventionskonzept der Katholischen Kirche in Zülpich und Veytal**



**Erarbeitet von:**

**der KiTa St. Johannes und Sebastianus - Niederelvenich**

**der KiTa St. Peter - Zülpich**

**der KiTa St. Stephanus - Bürvenich**

**der KiTa St. Agnes - Lövenich**

**der KiTa St. Elisabeth - Füssenich**

**der KiTa Hl. Kreuz – Wollersheim**

**der KiTa St. Severinus - Kommern**

**den Vertretern der Kommunion- und Firmkatecheten**

**den Gruppenleitern der Katholischen Jugend und der Messdiener**

**den Leitern der Kinder- und Jugendchöre<sup>1</sup>**

**den verantwortlichen für die Bücherei und Sternsinger**

## dem Pfarrgemeinderat, dem Kirchengemeindeverband, den Kirchen- vorständen und dem Pastoralteam

**Beauftragt von Pfarrer Guido Zimmermann**

**beraten von Kerstin Röder und Sven Clouth als Präventionsfachkräfte**

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 1. Einleitung .....                                                                                            | 4                                         |
| 2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen.....                                          | 6                                         |
| 2.1 Kindertagestätten .....                                                                                    | 6                                         |
| 2.1.1 Spielgruppe des Familienzentrum Kommern .....                                                            | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 2.2 Erstkommunionvorbereitung .....                                                                            | 7                                         |
| 2.3 Messdienergruppen in den Gemeinden/ Messdienerleiterrunde .....                                            | 7                                         |
| 2.4 Kinder- und Jugendchöre .....                                                                              | 8                                         |
| 2.5 Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich/ Gruppenstunden.....                                        | 9                                         |
| 2.6 Ferienfahrt (Fefa) und <i>Ferienzuhaus</i> im Sommer/ Jugend- und Messdienerfahrt (Mefa)<br>im Herbst..... | 9                                         |
| 2.7 Firmvorbereitung .....                                                                                     | 11                                        |
| 2.8 Flüchtlingsarbeit im Seelsorgebereich Zülpich (aktuell keine im Seelsorgebereich Veytal)<br>.....          | 11                                        |
| 2.9 Schutzbefohlene .....                                                                                      | 12                                        |
| 2.9.1 Seniorencafes (zwischen 10 – 60 Personen pro Veranstaltung) .....                                        | 12                                        |
| 2.9.2 Personen, die Krankenkommunion erhalten.....                                                             | 12                                        |
| 3. Beschwerdewege .....                                                                                        | 13                                        |
| 3.1 Beschwerdewege der einzelnen KiTas .....                                                                   | 15                                        |
| 3.1.1 Beschwerdewege der KiTa St. Johannes und Sebastianus – Niederelvenich.....                               | 15                                        |
| 3.1.2 Beschwerdewege der KiTa St. Peter – Zülpich .....                                                        | 16                                        |
| 3.1.3 Beschwerdewege der KiTas Hl. Kreuz- Wollersheim und St. Stephanus- Bürvenich ....                        | 18                                        |
| 3.1.4 Beschwerdewege der KiTa St. Agnes – Lövenich.....                                                        | 19                                        |
| 3.1.5 Beschwerdewege der KiTa St. Elisabeth – Füssenich .....                                                  | 22                                        |

|                                                                                       |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.1.6 Beschwerdewege der KiTa St. Severinus – Kommern .....                           | 23  |
| 3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung .....                            | 25  |
| 3.3 Beschwerdewege bei den Messdienern .....                                          | 27  |
| 3.4 Beschwerdewege bei den Kinder- und Jugendchören .....                             | 27  |
| 3.5 Beschwerdewege Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich.....                | 28  |
| 3.6 Beschwerdewege bei der Ferienfahrt, Ferienzu Hause bzw. Messdienerfahrt .....     | 29  |
| 3.7 Firmvorbereitung .....                                                            | 31  |
| 3.8 Beschwerdewege in der Flüchtlingsarbeit.....                                      | 31  |
| 4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis.....              | 32  |
| 5. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung ..... | 38  |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit .....                                                        | 44  |
| 7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung.....                                         | 46  |
| 8. Qualitätsmanagement.....                                                           | 47  |
| 9. Abschluss .....                                                                    | 48  |
| 10. Anlage .....                                                                      | 50  |
| 10.1 Verhaltenskodex des Kirchengemeindeverbandes .....                               | 50  |
| 10.2 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter ..... | 55  |
| 10.3 Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern.....  | 67  |
| 10.4 Verhaltenskodex der Jugendpastoral .....                                         | 76  |
| 10.5 Schutzkonzept Kitas .....                                                        | 83  |
| 10.6 Öffentlichkeitsarbeit – Plakat für die KiTa, Flyer für Kinder.....               | 92  |
| 10.7 Öffentlichkeitsarbeit – Faltposter für Kinder im Grundschulalter .....           | 93  |
| 10.8 Verhaltenskodex Sendungsraum Zülpich und Veytal.....                             | 95  |
| 10.9 Erklärung des/der haupt-, neben-, ehrenamtlichen Mitarbeitenden .....            | 96  |
| 10.10 Meldewege.....                                                                  | 102 |
| 10.11 Sexuelle Entwicklung im Alter von 0 bis 10 Jahren .....                         | 103 |
| 10.12 Präventionsordnung.....                                                         | 106 |

## 1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist in unseren Sendungsraum Zülpich und Veytal ein großes Anliegen. Da wir sieben Kitas und eine gute frequentierte Kinder- und Jugendarbeit haben, arbeiten wir an diesem Thema schon seit Jahren. Genauso setzen wir uns für Schutzbefohlene im verantwortlichen Bereich ein.

Ziel dieses Konzepts ist das Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in materieller, körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht. Dies soll auch unser Handeln prägen und leiten! Denn im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Um für unser Miteinander einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert, haben wir das Schutzkonzept entwickelt. Es bietet allen im Seelsorgebereich Zülpich und Veytal Tätigen - haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten und klare spezifische Regeln für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, wo im Sendungsraum Zülpich und Veytal Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen verbessern können.

Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern und auch unter Einbeziehung aller Gruppierungen geschehen – um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist.

Auch die Leitungsgremien wie Kirchenvorstände, Kirchengemeindeverband, Pfarrgemeinderat und Pastoralteam wurden für die Erstellung der Endfassung mit einbezogen.

Dieses Präventionskonzept ist keine endgültige Fassung!

Es ist uns bewusst, dass sich erst in der Umsetzung/ Praxis zeigen wird, wo wir eventuell nachbessern, ergänzen oder ändern müssen.

## **2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen**

Die Risikoanalyse stand als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine starke Einbindung der Mitarbeiter erhöhte hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellte die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils die Leiter/ Mitarbeiter in den Gruppen aufgefordert, die Risiken in ihrer Gruppe/ Einrichtung zu erkennen. Hier werden nun nur die Gefahrensituationen in Stichpunkten geschildert:

### **2.1 Kindertagestätten**

(400 Kinder in sieben Einrichtungen)

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation, beim Trostpenden ...
- 1:1-Betreuung / geschlechtsspezifische Betreuer
- Schlecht einsehbare Räume
- Situationen mit personeller Unterbesetzung /( mangelnde Qualifikation -?)
- Bring-, Warte- und Abholsituationen

#### **2.1.1 Spielgruppe des Familienzentrums Kommern**

In Kommern finden im Pfarrhaus unter der Leitung einer Referentin vom katholischen Bildungswerk montags und mittwochs 2 Spielgruppen für Kleinkinder von 1 – 3 Jahre statt. Die Kleinkinder werden von je einem Elternteil begleitet. Daher werden keine situativen Risiken gesehen.

## 2.2 Erstkommunionvorbereitung

(ca. 100 - 150 Kinder über ca. 8 Monate)

- Hohe Fluktuation im Team (jährlich)
- Unterschiedliche Gruppengrößen
- Überforderung der Katecheten, ausreichende Anzahl und geschlechtsspezifische Betreuer
- bei einer 1:1 Betreuung – Gruppenstunde/Beichte
- nicht frei zugängliche Räume, bedingt durch spezifische, räumliche Gegebenheiten
- Bevorzugung durch familiäre/freundschaftliche Beziehungen
- Toilettengang
- Mitnahme im Auto
- Bring-, Warte- und Abholsituationen

## 2.3 Messdienergruppen in den Gemeinden/ Messdienerleiterrunde

(ca. 220 Kinder und Jugendliche / ca. 25 Jugendliche – über Jahre hinweg)

- Hierarchie in der Sakristei
- bei hektischer Vorbereitung und bei einer 1:1 Situation
- Ankleiden / Umziehen
- verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner und verschiedene Priester
- Vergabe von Aufgaben und Diensten für den Gottesdienst
- keine qualifizierten Leiter vor Ort in den Kleingruppen, geschlechtsspezifische Betreuer
- Familiäre oder andere Beziehungen zwischen Leitern und Gruppenmitgliedern
- Mitnahme im Auto
- Toilettengang
- Wartesituationen vor und nach der Messe
- Bevorzugungen / Benachteiligungen
- nicht frei zugängliche Räume, bedingt durch spezifische räumliche Gegebenheiten

## 2.4 Kinder- und Jugendchöre

(ca. 200 Kinder und Jugendliche – über Jahre hinweg)

- Betreten des noch abgedunkelten Probenraumes
- Bring- , Warte- und Abholsituation
- Mitnahme im Auto
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche bzw. Betreuer und Betreuerinnen
- Toilettengang

## **2.5 Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich/ Gruppenstunden**

(Angebot für ca. 250 Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Aktionen im Jahr)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- Rollen- und Aufgabenverteilung während einer Aktion bzw. Fahrt
- Bei unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen
- Unkenntnisse bei medizinischen Besonderheiten
- Beziehung zwischen Teilnehmer und Betreuer
- Lage des Gruppenraums für die Gruppenstunde
- Wechsel der Gruppenleiter in der regelmäßigen Gruppenstunde
- Mitnahme im Auto
- Toilettengang
- Wartesituationen

## **2.6 Ferienfahrt (Fefa) und Ferienzu Hause im Sommer/ Jugend- und Messdienerfahrt (Mefa) im Herbst**

(ca. 25 – 40 Teilnehmer über zwei Wochen im Sommer bzw. über eine Woche im Herbst)

- eine unbewusste Rangordnung im Leitungsteam – bestehend durch Freundschaften...
- Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- bei Freizeiten am Wasser Strand- und Badebekleidung
- durch die immer stärkere Nutzung von Medien (Facebook, WhatsApp, ...)
- Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren – besonders auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...
- Mitnahme im Auto
- Toilettengang
- Wartesituationen



## 2.7 Firmvorbereitung

(ca. 100 - 120 Jugendliche über ca. 8 Monate)

- bei verschiedenen Projekten gibt es unterschiedliche Begleitpersonen (m/w)
- Anzahl der Betreuer/Katecheten bei Projekten, geschlechtsspezifisch
- Unterbringung in Unterkünften bei Fahrten
- Teilnehmer kommen nicht immer aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer / Bevorzugung durch familiäre oder freundschaftliche Beziehungen
- Themenauswahl / gewählte Sprache: Liebe, Ehe, Familie, Sexualität, Frage nach dem Tod, Sinn des Lebens etc.
- 1 : 1 Betreuung, z.B. Beichte
- Mitnahme im Auto
- Toilettengang
- Wartesituationen

## 2.8 Flüchtlingsarbeit im Seelsorgebereich Zülpich (aktuell keine im Seelsorgebereich Veytal)

(Kinder/Jugendliche in Familien bzw. in Großunterkünften)

- nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen
- unzureichende Sprachkenntnisse der Migranten können zu verbalen Missverständnissen auf beiden Seiten führen
- kulturelle Prägung auf beiden Seiten kann zu Missverständnissen führen
- Risiko; sobald 1:1-Betreuung bzw. 1:1-Situation durch Arbeit eines Ehrenamtlichen in einer Familie/mit einem Jugendlichen
- Ausnutzung der Hilfsbedürftigkeit, erster Versuch des Missbrauchs durch Vertrauensgewinn in Form von besonderer Zuwendung, Aufmerksamkeit, aber auch Geschenken

- Isolation mancher Familien/allein reisender Jugendlicher in Großunterkünften macht diese anfälliger für psychischen wie physischen Missbrauch durch einen Ehrenamtlichen
- Mitnahme im Auto
- Toilettengang
- Wartesituationen

## **2.9 Schutzbefohlene**

### **2.9.1 Seniorencafés (zwischen 10 – 60 Personen pro Veranstaltung)**

- geistige und körperliche Fähigkeiten der Schutzbefohlenen beachten (würdevoller Umgang)
- spezifische bauliche/räumliche Situation
- Überforderung/mangelnde Qualifikation der Verantwortlichen
- hohe Fluktuation im Team/bei den Betreuern
- Ausreichende Anzahl Betreuer
- geschlechtsspezifische Betreuer
- Bevorzugung/Benachteiligung durch familiäre/freundschaftliche Beziehungen
- Toilettengang
- Bring-, Warte- und Abholsituation
- Hilfe am Tisch / Essen
- Hilfe beim Ankleiden

### **2.9.2 Personen, die Krankenkommunion erhalten**

- Geistige und körperliche Fähigkeiten der Schutzbefohlenen beachten (würdevoller Umgang)
- Spezifische bauliche/räumliche Situation
- Geschlechtsspezifische Betreuer
- Familiäre/freundschaftliche Beziehungen
- Besondere 1 : 1 Situation z. B. bei Alleinlebenden

### 3. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den einzelnen Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Schutzbefohlene, Minderjährige und für deren Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern“).

Daher haben wir in den Gruppierungen zunächst einmal für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden geworben. Wir arbeiteten mit den folgenden Fragen:

- Wie ernst nehme ich das Meckern von Kindern/ Jugendlichen?
- Ab welchem Alter können sich Kinder/ Jugendliche beschweren?
- Dürfen alle Beschwerden sein – auch übers Essen?
- Wer darf und kann sich wo beschweren?
- Was erwarte ich mir von Beschwerden – wenn ich mich beschwere?
- Welche Anlaufstellen haben Eltern (Erwachsene)?
- Welche Anlaufstellen haben Schutzbefohlene?

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedene Zielgruppen geeignet sein. Folgende Fragen sollten hierzu als Hilfe dienen:

- Gibt es verschiedene Wege – da Kinder/ Jugendlichen sich für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner aussuchen?
- Reicht dieses für einen breiten Beschwerdebegriff aus?
- Ist er ohne Kenntnis dritter durchführbar?

- Wurde das Alter der Kinder/ Jugendlichen berücksichtigt? Wurden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder/ Jugendlichen berücksichtigt?
- Wurden Mitarbeiter, Kinder/ Jugendliche in die Implementierung einbezogen und sind sie über das derzeitige Verfahren informiert?
- Wer ist der Ansprechpartner, in dessen Aufgabengebiet die Beschwerdekultur liegt?
- Wird die Arbeit weiterentwickelt und erinnert?
- Wird die Haltung gegenüber Beschwerden und Fehlern in der Gruppe oder Einrichtung immer wieder reflektiert?
- Werden neue Kollegen eingearbeitet?
- Wird Infomaterial entwickelt/beschafft?
- Gibt es Fortbildungen?

Kindern, Jugendlichen, deren Eltern und Schutzbefohlenen sollten Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.

Mit diesen Fragen und Impulsen gingen die Mitarbeiter zurück in ihre Gruppen und Einrichtungen und reflektierten die vorhandenen Beschwerdewege bzw. entwickelten neue Möglichkeiten. Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen. Sie sollen nach einer Zeit der Erprobung reflektiert und ggf. neu ausgerichtet werden.

### 3.1 Beschwerdewege der einzelnen KiTas

#### 3.1.1 Beschwerdewege der KiTa St. Johannes und Sebastianus – Niederelvenich

Die Beschwerdewege der KiTa St. Johannes und Sebastianus sind auf Partizipation der Kinder angelegt, die altersangemessen einbezogen werden. Das Konzept ist für verschiedene Beschwerdearten geeignet und gliedert sich u.a. auf in:

- Einzelgespräche
- Beratungen im Stuhlkreis
- Kinderkonferenzen
- Gruppenpinnwände
- Kindersprechstunden
- Beteiligung an Abstimmungen (kreativ mit verschiedenen Hilfsmitteln, um die eigenen Wünsche ausdrücken zu können)
- Präventionsprogramm „Lubo aus dem All“

Auch die Eltern werden mit einbezogen:

- durch Einzelgespräche (Tür- und Angelgespräche) oder gelenkte Beschwerdegespräche mit Beschwerdeformular
- klassisch durch den Elternbeirat (der auch Informationen der Kinderkonferenzen erhält)
- bei Anmelde- und Aufnahmegesprächen
- durch eine schriftliche Befragung/Reflexion einmal im Jahr
- anonym durch eine schriftliche Eingabe in einen Kummerkasten
- Entwicklungsgespräche
- Monatliche Sitzungen des Elternbeirates
- Elternstammtisch/-café

Hinter diesen vielfältigen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind. Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden – indem sie stark auftreten – und sich zukünftig in die Gesellschaft gut einzubringen lernen.

### 3.1.2 Beschwerdewege der KiTa St. Peter – Zülpich

In der KiTa St. Peter - Zülpich gibt es ebenfalls eine Vielzahl verschiedener Beschwerdemöglichkeiten. Hier werden zunächst die Beschwerdewege der Eltern aufgezählt:

- Jederzeit ist für die Eltern Zeit, um eine Beschwerde loszuwerden – diese wird zeitnah bearbeitet
- Die Rahmenbedingungen hierfür müssen stimmen – dies wird von der Einrichtung sichergestellt
- Ein Beschwerdeformular wird vom Team ausgefüllt – und das Ergebnis nach einer abgesprochenen Zeit überprüft
- Beim Elterngespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden

Beschwerden von Kindern an die Erzieher oder Leitung sind:

- ebenfalls jederzeit möglich
- Kinder und Erzieher begegnen sich dabei auf Augenhöhe und nehmen das Anliegen des Gegenübers ernst
- Beschwerden können frei geäußert werden
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet
- Hierzu dienen bei Kindern wie Erwachsenen Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche und auch Gespräche im Plenum oder der Kleingruppe

Um die Kinder zu einer Kultur zu erziehen, in der sie ihre Anliegen äußern können, werden folgende Voraussetzungen geschaffen:

- Stuhlkreise werden regelmäßig angeboten
- Kinder können freiwillig erzählen – sie werden nicht gedrängt oder gezwungen
- Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung erfahren die Kinder u.a. bei der Turnstunde. Dies wird gerne und gut angenommen!

- Manchmal wählen gerade jüngere Kinder den Beschwerdeweg über die Eltern – auch dies ist willkommen, um die Anliegen des Kindes verstehen zu lernen

Neben diesen vielen Bemühungen ist es der KiTa St. Peter ein Anliegen zu sehen, wie unterschiedlich Kinder und Erwachsene ihre Beschwerden vorbringen. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen werden in der täglichen Arbeit und im Miteinander beachtet.

### 3.1.3 Beschwerdewege der KiTas Hl. Kreuz- Wollersheim und St. Stephanus-Bürvenich

Wenn es einmal nicht so rund läuft, können Kinder allen Erzieherinnen dies mitteilen. Beschwerden sind eine mögliche Form. Das kann einfach so im Alltag geschehen oder auch über ein geregeltes Verfahren.

Für beide Kitas wurde einheitlich festgelegt:

In jeder Gruppe gibt es eine Beschwerdewand. Diese sind fester Bestandteil im Alltag der beiden Kitas und stellen die Grundlage für einen offenen Umgang mit Wünschen und Beschwerden dar.

Im Rahmen des täglichen Morgenkreises können Kinder ihre Fragen, Ärgernisse oder Beschwerden vortragen – wenn möglich, bringt das Kind hierzu eine gemalte Beschwerde mit.

Einmal in der Woche werden im Morgenkreis die Anliegen der Beschwerdewand besprochen. Alle Vorkommnisse können dann gemeinsam erörtert und von allen Seiten beleuchtet werden.

Mit den selbstgemalten Beschwerdekarten werden die Anliegen diskutiert und besprochen. Idealerweise finden sich natürlich Lösungen und Kompromisse. Das Ergebnis wird aufgemalt und dokumentiert. In jedem Fall wird eine Karte als Platzhalter für das Anliegen an der Beschwerdewand aufgehängt.

Im Team wird überlegt, welche Themen mit den Kindern besprochen und abgestimmt werden können.

Zum Beispiel bei Themen wie:

- Essen
- Kleidung
- Spielen mit wem, was, wo ....
- Projekte
- Regelverstöße, welche in Sanktionen nicht beinhaltet sind, müssen geklärt werden

Für die Abstimmungsverfahren verwenden beide Kitas Steine oder lachende/ traurige Smileys. Die Mengenverhältnisse entscheiden für oder gegen den jeweiligen Antrag oder das Vorhaben.

Sollte es tieferliegende Sorgen geben, die nicht in der Gesamtgruppe zu besprechen sind, kann sich das Kind an die Gruppenleiterin und/ oder die Leiterin persönlich wenden.

In jedem Fall werden Wünsche und Sorgen der Kinder ernst genommen. Alle Mitarbeiter sind offen und stellen sich diesen Problemen. Beschwerden dienen der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesstätte und dem guten Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

#### Planungen für die Zukunft:

- In Wollersheim soll einmal im Monat eine Kindersprechstunde bei der Leitung angeboten werden, voraussichtlicher Termin: letzter Freitag im Monat.
- In Bürvenich soll es diese Sprechstunde bei der Leitung immer am letzten Donnerstag im Monat geben.
- Mit Hinweisschildern werden die Sprechstunden angezeigt.

### **3.1.4 Beschwerdewege der KiTa St. Agnes – Lövenich**

#### Beschwerdewege der Kinder

Innerhalb des alltäglichen Gruppengeschehens erleben die Kinder unterschiedliche soziale Interaktionen mit anderen Kindern aus ihrem direkten Umfeld. Hierzu benötigen sie Fähigkeiten, Konflikte zu lösen oder ihre Sorgen und Meinungen zu äußern. Damit die Kinder auf diese Konfliktsituationen vorbereitet werden, bearbeiten wir mit den Kindern das sozial-emotionale Projekt „Lubo – aus dem All“. Dieses Programm wurde an der Universität Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Hillenbrand entwickelt und fällt unter den Rahmen der Präventionsprogramme. Die Arbeitstage sind in unterschiedliche Themen eingeteilt, worin die Kinder an

Problemlösungsstrategien heran geführt werden, um sie dann selbstständig im Gruppenalltag zu entwickeln. Außerdem werden sie darin bestärkt Äußerungen wie „Nein“ richtig zu artikulieren oder ihre Meinung/Sichtweise zu vertreten. Das Programm wird für die Eltern durch ein Arbeitsheft transparent. Die Fähigkeiten der Kinder werden durch dieses Programm nachhaltig positiv beeinflusst.

Andere mögliche Beschwerdeformen können sein:

- mündlich im persönlichen Gespräch mit den Erziehern
- Morgenkreis mit der Möglichkeit mit anderen Kindern über schwierige Situationen, Gefühlslagen, Bedürfnisse oder Ansichten zu sprechen
- Mitbestimmung des Tagesablaufs
- Vorleben einer konstruktiven Konfliktlösung z.B. mit Kinderkonferenzen, damit die Kinder lernen, selbstständig Streitschlichtung und Konfliktlösung zu betreiben
- Beschwerdetafeln im Flur

### Beschwerdewege für Eltern

Die Eltern haben jederzeit das Recht sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitung und die Elternvertreter zu wenden. Unsere Aufgabe ist es, sensibel mit Beschwerden umzugehen und die Belange der Eltern ernst zu nehmen. Uns ist es ein Anliegen, den Beschwerden nachzugehen, ihre Ursache ausfindig zu machen und ein erneutes Aufkommen zu verhindern.

Diese Beschwerden wirken sich auch positiv auf die pädagogische Arbeit aus, in dem wir sie zur Weiterentwicklung nutzen.

Beschwerden, die die Mitarbeiterin sofort lösen können, werden umgehend erledigt. Ist ein Konflikt nicht gleich zu lösen, erstellt die Mitarbeiterin ein Gesprächsprotokoll und sucht gemeinsam, auch kitaübergreifend, nach Lösungsmöglichkeiten. Sobald eine Problemlösung erarbeitet wurde, werden passende Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Beschwerdeformen können sein:

- mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Elternbriefkasten
- schriftlich per Brief oder Mail

- jährliche Elternfragebögen
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Sitzungen des Elternbeirates

### 3.1.5 Beschwerdewege der KiTa St. Elisabeth – Füssenich

In der Kita St. Elisabeth, Füssenich gibt es aufgrund der Analyse der Bedingungen und der Entwicklungsstände der Kinder verschiedene Beschwerdewege. Diese intensiven Beobachtungen unserer Kinder zeigten uns, wie wichtig die Beteiligung der Kinder am Beschwerdemanagement ist. Dabei konnten wir auch feststellen, welche Herausforderungen wir unseren Kindern zutrauen können.

Daraus ergaben sich für unsere Kita folgende Beschwerdewege der Kinder:

- Morgenkreis mit der Möglichkeit zum Austausch über die eigene Gefühlslage und Befindlichkeit. Wünsche, Kritik, Ideen etc. der Kinder werden besprochen
- Einzelgespräche mit der Erzieherin, zu der das Kind das intensivste Vertrauensverhältnis hat
- Beteiligungen an Abstimmungen zum Tagesablauf, kleineren Unternehmungen und Projekten durch verbale Äußerungen, optisches Anzeigen mit Hilfe von Bildern, Fotos und anderen Materialien
- Vorleben einer konstruktiven Konfliktlösung
- Hilfestellung bei der selbstständigen Streitschlichtung und Konfliktlösung

Auch den Eltern unserer Kita bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Beschwerdewege:

- Wir haben jederzeit ein offenes Ohr für Beschwerden unserer Eltern und versuchen diese zeitnah zu klären.
- Eltern teilen den Erziehern Befindlichkeiten und Anliegen ihrer Kinder mit.
- Beschwerden und Wünsche werden im Team besprochen und dokumentiert. Das Ergebnis wird den Eltern mitgeteilt.
- Anliegen der Eltern können ebenfalls über den Elternrat an das Kita-Team herangetragen werden.
- Unser Kummerkasten bietet die Möglichkeit anonym Beschwerden und Wünsche mitzuteilen.

Unsere verschiedenen Möglichkeiten der Beschwerden von Kindern und Eltern setzen ein Begegnen mit Respekt und Wertschätzung voraus. Daraus resultiert für uns ein Umgang auf gleicher Ebene, auch bei noch so unterschiedlichen Standpunkten und Lösungen.

### **3.1.6 Beschwerdewege der KiTa St. Severinus – Kommern**

Die Pädagogik unserer Einrichtung trägt dazu bei, dass Mitbestimmungsrecht der Kinder zu fördern und sie zu ermutigen ihre Wünsche, Bedürfnisse aber auch Kritik an Dingen oder Personen zu äußern.

Das Papilio Programm ist maßgeblich daran beteiligt, es stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und ihre sozial-emotionale Kompetenz.

Besonders ist die Kind orientierte Maßnahme“ Paula und die Kistenkobelde“ zu erwähnen. Die Kinder lernen hier den Umgang mit Basisgefühlen Trauer, Angst, Wut und Freude kennen. Sie lernen, dass alle Gefühle ihre Berechtigung haben und gemeinsam entwickeln sie Strategien für den Umgang damit. Sie können ihre Gefühle dadurch differenzierter einschätzen und äußern. Es gelingt ihnen aber auch die Gefühle anderer Kinder besser Wahrzunehmen und zu benennen.

In unserer Einrichtung sollen die Kinder zunächst auf Gruppenebene die Möglichkeit haben, sich einmal in der Woche im Morgenkreis zu Themen die sie bewegen/beschäftigen zu äußern. Sie können sowohl positives wie auch Kritik zu Dingen und Personen mitteilen. Es soll gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht werden. Je zwei Kinder aus unseren vier Gruppen bilden das Kinderparlament und sind gleichzeitig Gruppensprecher.

Die Gruppensprecher aller Gruppen treffen sich einmal im Monat um die Belange der Gruppe mitzuteilen. Auch in diesem Rahmen soll überlegt werden ob und wie die angesprochenen Dinge und Wünsche der Kinder umzusetzen sind.

Außerdem haben alle Kinder jederzeit die Möglichkeit ihre „Beschwerden/Anliegen“ der Leitung mitzuteilen.

Es ist uns wichtig die Kinder und ihre Anliegen ernst zu nehmen.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern in unserer Einrichtung

- Eltern können sich jederzeit mit ihren Belangen an die Mitarbeiter der Gruppe wenden; Es wird versucht das „Problem“ so zu lösen
- ansonsten besteht für die Eltern auch immer die Möglichkeit, ihr Anliegen im Gespräch mit der Leitung zu klären
- unser Elternbeirat hat einen Ideen Kasten eingerichtet, in dem Eltern ihre Beschwerden, Wünsche und Ideen mitteilen können. Der Elternbeirat steht auch ansonsten für Gespräche zur Verfügung
- Beschwerden können auch mit dem Träger besprochen werden

Wir wünschen uns eine Gesprächskultur der Achtsamkeit und der Offenheit im Umgang miteinander.

Beschwerdemöglichkeiten unserer Kinder:

- im Kreis einmal in der Woche
- bei Ihren Erzieherinnen
- im Büro
- in der Kinderkonferenz

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:

- jederzeit in Tür und Angel Gesprächen
- in Entwicklungsgesprächen
- durch Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat, Kontaktdaten hängen im Flur aus
- jederzeit und mit Terminabsprache im Büro
- durch Kontaktaufnahme mit dem Träger

Beschwerdewege werden durch den Elternrat per Brief an die Eltern weitergegeben (Ideenkasten)

Beschwerdewege hängen aus.

### 3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Bei der Erstkommunionvorbereitung soll es folgende Beschwerdemöglichkeiten geben:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nach Hause? (Positiv gestimmt/negativ gestimmt) Der Katechet kann als Vorbild auch Stellung zur Stunde nehmen. Als Methode kann das Daumenbarometer helfen.

Dazu:

- Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
- Der Umgang mit Kritik muss erstmal eingeübt werden – wie formuliert man Kritik konstruktiv, Kritik als Anregung zur Verbesserung des Klimas.
- Reflexionsrunden/ Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei Katechetentreffen
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Am Infonachmittag/abend zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartnern ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge in unserem Sendungsraum angeboten werden.
- Verweis auf den Kummerkasten: In allen Pfarrräumen, in denen der Unterricht stattfindet soll ein Wunsch- und Sorgenkasten aufgehängt bzw. -gestellt werden. Diese werden in den Gruppenstunden vorgestellt. Hier erhalten die Kinder und Eltern die Möglichkeit der anonymen Beschwerde. Am Kummerkasten sind Stifte und Zettel angebracht – und Briefumschläge, auf denen die Gruppe angegeben werden kann, zu der die Beschwerde gelangen soll.

Die Ernennung eines Gruppensprechers in den einzelnen Vorbereitungsgruppen erscheint nicht sinnvoll, da sich nicht alle Kinder untereinander kennen und zum Teil die Abstände zwischen den Vorbereitungsstunden weit auseinander liegen.

In der Regel wird es unangemessen sein, die Beschwerdepunkte innerhalb der Gruppe zu besprechen. Es sollte niemand bloßgestellt oder offenbart werden. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel der Beschwerde: „In den Gruppenstunden ist es zu

laut“, kann dies neutral zur Diskussion gestellt werden, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

### 3.3 Beschwerdewege bei den Messdienern

#### Beschwerde- und Kommunikationswege

- Es gibt aktuell bei den Messdienern keine gelenkten Beschwerdewege. Die Kinder/Familien kommunizieren mit den Gruppenleitern oder mit dem zuständigen Pfarrbüro persönlich, per E-Mail, per WhatsApp – und manche auch nur per Telefon und Post. Auf diese Art und Weise sind nicht alle Messdiener in der Lage, alle Arten von Sorgen äußern zu können.
- Darüber hinaus gibt es im Seelsorgebereich Zülpich seit einigen Jahren regelmäßige Treffen der Messdienerleiterrunde an denen mindestens ein Leiter der jeweiligen Ortsgruppe teilnehmen muss. Bei diesem Treffen werden die Probleme der Ortsgruppen besprochen. Von hier aus kann nach Bedarf auch Hilfe in die einzelnen Gruppen geschickt werden.
- Im Seelsorgebereich Veytal gibt es aktuell nur in Kommern eine regelmäßige Leiterrunde. Zukünftig soll es aber auch hier in regelmäßigen Abständen eine Leiterrunde gemeindeübergreifend geben.
- Außerdem können sich weiterhin Eltern, Küster, Priester bei den Messdienerleitern melden und Positives wie Negatives berichten.

### 3.4 Beschwerdewege bei den Kinder- und Jugendchören

- Die Kinder, die Jugendlichen und die Eltern dürfen jederzeit ihre Fragen, Sorgen und Meinungen im persönlichen Gespräch, telefonisch, per Mail oder in der Chorgruppe äußern.
- Entscheidungen zu Freizeitangeboten werden immer in der gesamten Gruppe besprochen.
- Wünsche und Vorschläge werden diskutiert und mehrheitlich beschlossen.
- Die Eltern werden in einem Brief über die Aktivitäten des jeweiligen Chores informiert.

### 3.5 Beschwerdewege Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich

Im Moment gibt es bei der Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich bei Tagesaktionen:

- Reflexionsrunden der Leiter und ggf. auch der Teilnehmer
- Der Leiter ist Ansprechpartner bei der Anmeldung und auch über den Tag hinaus

Bei Fahrten über Nacht mit Kindern ist das System sehr viel ausgeprägter. Es gibt:

- Einen persönlichen Ansprechpartner für jedes Zimmer
- Tägliche Reflexionsrunden im Plenum
- Umfragen während der Freizeit bzw. Fahrt
- Die Möglichkeit, in bestimmten Zeiten nach Hause telefonieren zu können
- Reflexionsrunden durch die Gruppenleiter abends, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind

Da bislang keine anonymen Beschwerdewege vorgesehen waren, wird in Zukunft ein Wunsch- und Sorgenkasten mitgenommen.

- Er ist hauptsächlich für die Teilnehmer einer Freizeit gedacht, kann aber auch von den Betreuern genutzt werden.
- Er soll von 2-3 Leitern täglich geleert werden
- Wichtige Anliegen werden in einer größeren Runde (min. 4 Leiter) besprochen und dann vielleicht in der Leiterrunde abends.
- alle Beschwerden werden ernst genommen!
- Als neutrale Ansprechpartner wird die Telefonnummer des Pfarramts Zülpich angegeben (Hinweis auf dem Kummerkasten). Hier soll man sich bei besonderen Problemen im Notfall melden können.

### **3.6 Beschwerdewege bei der Ferienfahrt, Ferienzu Hause bzw. Messdienerfahrt**

Bei der Ferienfahrt, Ferienzu Hause (bisher nur im Seelsorgebereich Zülpich) bzw. Messdienerfahrt gibt es ein gut funktionierendes und bewährtes Beschwerdesystem auf verschiedenen Ebenen. Durch einzelnen Ansprechpartner für die Zimmer, tägliche Reflexion, Halbzeitreflexion, Auswertungsbögen (anonym) wurden in den letzten Jahren verschiedene Anliegen formuliert und von den Gruppenleitern aufgegriffen (Essensbeschwerden, Unzufriedenheit mit Leitern, Programmwünsche, Sorgen in der Gruppe).

Bei der vierzehntägigen Fahrt im Sommer soll in die Abendrunde 2-3 mal die anonyme Beschwerde eingebaut werden, weil diese Beschwerdemethode die griffigsten und auch kritischsten Ergebnisse geliefert hat.

### 3.7 Firmvorbereitung

Bei der Firmvorbereitung gibt es Gesamtgruppentreffen und Projekte, an denen die Firmanden teilnehmen müssen. Folgendes System zur Beschwerdemöglichkeit soll gegeben sein:

#### 1. Interne und externe Ansprechpartner

Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen bekannt sind.

Als externer Ansprechpartner soll eine Person aus dem Seelsorgeteam, die nicht in der Firmvorbereitung tätig ist, fungieren. Dies sind in unserem Sendungsraum die Präventionsfachkräfte Kerstin Röder und Sven Clouth.

Da die Telefonseelsorge einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Jugendlichen auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden.

#### 2. Reflexionsrunden bei Fahrten

Werden im Rahmen eines Projektes Fahrten mit Übernachtungen durchgeführt, so soll an jedem Abend eine Reflexionsrunde stattfinden. Ebenso soll die Möglichkeit zur schriftlichen Einzelreflexion gegeben sein. Von den Begleitpersonen ist immer eine als Vertrauensperson benannt, sowie eine weitere Person als deren Stellvertreter.

### 3.8 Beschwerdewege in der Flüchtlingsarbeit

- Bisher gab es in der Flüchtlingsarbeit keine gelenkten Beschwerdewege. Die Jugendlichen/Familien kommunizieren mit der/ dem Flüchtlingskoordinator/ in persönlich, per E-Mail, per WhatsApp und manche auch per Telefon. Diese multiplen Kommunikationswege sollten auch beibehalten werden.
- Bei persönlichen Kontakten zu den Flüchtlingen sollte stets über die momentane Lebenssituation und über die Arbeit des/ der Ehrenamtlichen mit dem Betreffenden

gesprochen werden. Hier ist eine kultursensible Kommunikation dringend notwendig, um dem Flüchtling Vertrauen entgegen zu bringen.

- Erste Ansprechperson bei positiven wie auch negativen Informationen in der Flüchtlingsarbeit bzw. bei Missbrauchsfällen ist die/ der Flüchtlingskoordinator/ in des Seelsorgebereichs Zülpich. Andernfalls sind Beschwerden direkt an den leitenden Pfarrer Guido Zimmermann möglich.

#### **4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis**

Im Sendungsraum Zülpich und Veytal engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchengemeindeverband/ Pfarrgemeinderat)
- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Putzhilfen...)
- als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der Kitas
- als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der Kitas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen...)
- als Ehrenamtliche in den Kitas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben
- als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- als Ehrenamtliche bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kinderwortgottesdiensten...

Vom Erzbistum Köln wurde uns vorgegeben, inwiefern die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen waren – dies hat das Katholische Bildungswerk bzw. der Diözesancaritasverband durchgeführt. Die Schulungen der Pastoralen Dienste umfassten zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den Kitas wurden in vier- bzw. sieben Stunden in der Gemeinde geschult.

Die Ehrenamtlichen in den Kitas, der Spielgruppe, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen und in der KÖB wurden in Schulungen von jeweils sieben Stunden mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde. Auf diese Weise wurden in den letzten Jahren Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche aus unserem Sendungsraum geschult. Viele waren vorher sehr unmotiviert, merkten aber im Laufe des Tages, dass das Thema sinnvoll und wichtig ist. In Absprache mit der Präventionsfachkraft wird etwa 2x im Jahr überprüft, wer zur Schulung angeschrieben werden muss – die Informationen hierzu kommen aus den einzelnen Gruppen und Einrichtungen. Im Jahr werden zwei Schulungen für alle Personengruppen in der Gemeinde angeboten, um neue Mitarbeiter einzubeziehen.

Diese ehrenamtlichen Personengruppen sind geschult und werden weiterhin zur Nachschulung kontaktiert:

- Kinderwortgottesdienstkreise
- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Aushilfsküster
- Begleiter der Sternsinger
- Vorbereiter für Krippenspiele
- Begleiter beim Kinderbibeltag (z.Z. nur im SB Zülpich)
- Leiter der Kinder- und Jugendchöre
- Mitglieder der Messdienerleiterrunde
- Mitarbeiterunde der Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich
- Alle Neben- und Hauptamtlichen des Sendungsraums
- Familienmesskreis

Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit alleine nicht ausreicht. Die Gruppen und Einrichtungen, in denen regelmäßig über Nähe und Distanz reflektiert wird, waren wesentlich wacher für die Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Hier muss weiterhin angesetzt werden.

Die Schulung wird laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufgefrischt, wobei wir im Jahr 2013 damit begonnen haben.

Inhalte sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Diesen Passus haben wir wie folgt umgesetzt:

Seit Einführung der Präventionsfachkräfte wurden mit dem Pfarrer, dem KV und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

- Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwa auf diese Weise:
- Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen. Wie stehen Sie dazu?

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat und ggf. vorhandene Ressentiments feststellen.

Die neuen Mitarbeiter müssen die Schulung besuchen, das EFZ vorlegen bzw. die Selbstverpflichtungserklärungen (siehe Anlage) und Kodizes unterschreiben. Dies alles wird in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen im Pfarrbüro aufbewahrt. Die Zuständigkeiten hierfür werden in Punkt 5 geschildert, hierfür wird eine Checkliste ausgearbeitet. Um eine transparente Überwachung sicherzustellen arbeiten die Ehrenamtskoordinatorin und die entsprechenden Zuständigen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eng zusammen.

Der Kirchengemeindeverband gibt bei Neueinstellungen eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter.

Wir verlangen von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ). Es wird jeweils in den Personalakten aufbewahrt.

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die:

- Regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben
- Über Nacht mit Kindern/Jugendlichen wegfahren
- Mit Kindergartenkindern alleine zusammenarbeiten wollen ein erweitertes Führungszeugnis in Köln einreichen.

Da wir selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von den Ehrenamtlichen nach Köln gesandt. Sie geben schließlich bei uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom Erzbistum Köln erhalten haben.

## **5.            Verhaltenskodex,            Selbstverpflichtungserklärung            oder Selbstauskunftserklärung**

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“.

Wir haben die Aufgabe begonnen, in dem wir uns an die Vorgaben im Amtsblatt des Erzbistums Köln hielten: Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche partizipativ zu erstellen. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Zum Verhaltenskodex sollten wir uns mit diesen Punkten beschäftigen:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Und ggf. noch gemeinde- und gruppenspezifische Punkte, die wir selbst aus unserer Praxis auswählen sollten.

Zu allen Themen erhielten wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzten.

Die Arbeitsgruppen setzten sich getrennt voneinander mit ihren Mitarbeitern zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit in unserem Seelsorgebereich zu betreuen.

Nachdem z.B. die Kommunionkatecheten, die Kita oder die Ferienfreizeitleiter in ihren Kollegenkreisen ihre Regeln aufgestellt hatten, wurden bei einer gemeinsamen Sitzung aller Gruppen die Verhaltenskodizes miteinander verglichen und die verbindlichen Regeln für drei altersgruppenspezifische Regelwerke zusammengestellt. Drei Gruppen bildeten sich:

- Kleinkind- und Vorschulalter – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der sechs Kitas
- Grundschulalter – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Kommunionkatecheten, der Messdiener, der Jugendleiterrunde
- Jugendliche – die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Sommerfreizeit und der Firmkatecheten.

In jeder Gruppe saß eine unparteiische Person, um in Streitpunkten zu schlichten und den „Blick von außen“ zu gewährleisten. Bei dieser Diskussion wurde nicht nur nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht, sondern es wurden Kompromisse geschlossen. Oft wurde hart miteinander gerungen, welche Sichtweise den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitern gerecht würde – dieser Prozess ist vermutlich selbst mit der Festlegung nicht vorbei. Die drei daraus entstandenen Kodizes liegen dem Konzept als Anlage bei.

Der Kodex für die Arbeit mit Kleinkindern und Vorschulkindern wurde mehrfach bei der Mitarbeitervertretung eingereicht, um auch hier einen Konsens zu erzielen.

Jeder Kodex wurde mit den Interventionsschritten ergänzt, um auch die Wichtigkeit und Verbindlichkeit dieser Vereinbarung zu unterstreichen. Die Mitarbeiter unterschreiben den gesamten Kodex mit der Erklärung, die Interventionsschritte im Verdachtsfall einzuhalten.

Aus allen drei Kodizes wurde im Pfarrgemeinderat ein Kodex entwickelt, der für alle Mitarbeiter gelten soll, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (etwa Mitarbeiter der KÖB...) – sozusagen ein Grundkodex für die gesamte Gemeinde. Dieser Kodex wurde schließlich im Kirchenvorstand ausführlich bearbeitet, unklare Formulierungen wurden verbessert.

Schließlich wurde der Kodex vom Träger als rechtskräftig beschlossen – und ab dem 01.11.2017 wird das gesamte Konzept in Kraft gesetzt.

Umgang mit den Kodizes:

- Die Kodizes werden laut Beschluss des Kirchengemeindeverband arbeitsgruppenspezifisch in diesem Jahr von allen aktuellen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet werden müssen.
- Außerdem wird er in Zukunft bei der Einstellung neuer Mitarbeiter verteilt und muss unterschrieben zurückgegeben werden.
- Der Kirchenvorstand unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken.

Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Ggf. kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern:

- Bei den Arbeitsverträgen achtet der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Bei den Verträgen mit Praktikanten ist dies die Aufgabe der Kindergartenleitungen.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist die Ehrenamtskoordinatorin für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achtet die Präventionsfachkraft auf die Unterzeichnung.

Es muss noch geklärt werden, wie lange die Kodizes nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung aufbewahrt werden müssen. Vor allem für die Kitas, die viele Kurzzeitpraktikanten beschäftigen, ist diese Frage dringend zu klären.

Die Kodizes und Erklärungen der Haupt- und Nebenamtlichen werden in den Personalakten aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der

erweiterten Führungszeugnisse gelagert und die Zertifikate der Präventionsschulungen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin diese Sanktionen in der Kirchengemeinde Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- Kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Nachschulung
- Forderung einer Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde mit einem Auszug aus dem Konzept veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig.

Ungeachtet dessen, dass alle den Kodex unterschreiben müssen, sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, bis zum Jahr 2018 weiterhin eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Ab 2019 wird diese durch die Selbstauskunftserklärung des Bistums ersetzt. Sie besagt, dass keine Verurteilung und keine Ermittlungen im Sinne von strafbaren sexualbezogenen Handlungen gegen den Bewerber vorliegen, und die Verpflichtung zu einer Mitteilung, wenn ein solches Verfahren angestrengt wird. Auch hierauf achten die Mitarbeiter, die den Arbeitsvertrag und den Verhaltenskodex für die neuen Mitarbeiter vorbereiten.

Nun ist es in einer Gemeinde schwer, alle Ehrenamtlichen auszumachen, die in den betreffenden Personenkreis gehören. Bei hunderten Ehrenamtlichen in weit über 100 verschiedenen Arbeitsfeldern, die überwiegend selbstständig arbeiten, ist es nicht einfach, immer den Überblick zu haben. Zudem kennzeichnet sich das Ehrenamt durch eine höhere Fluktuation im Vergleich zur bezahlten Arbeit. Da das Ehrenamt auf Freiwilligkeit basiert, müssen sowohl Schulungen als auch zu unterzeichnende

Schriftstücke gut aufgebaut sein – und die Ehrenamtlichen brauchen manchmal mehr Motivation als Haupt- und Nebenamtliche, sich auf Neues einzulassen.

In unserer Gemeinde kontaktiert die Fachkraft für Engagementförderung zweimal jährlich alle Personengruppen, in denen seltener Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht. Dort wird vermittelt, dass Schulungen anstehen, dass der Verhaltenskodex von neuen Ehrenamtlichen unterzeichnet werden muss. Diese Arbeit ist aber auf die Mithilfe der Leitungspersonen und anderer Multiplikatoren angewiesen, die die Wichtigkeit der Arbeit in ihren Gruppen unterstreichen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- Die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren
- Die Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief
- Die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden, siehe Anlage
- Die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkräfte und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen, siehe Anlage
- Die Herausgabe eines Auszuges aus dem Präventionskonzept. Das gesamte Konzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden

Diese Schritte werden von der Präventionsfachkraft in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und angestoßen. Die Ergebnisse liegen dem Konzept als Anlage bei, werden in den Kitas und Kirchen ausgehängt und ausgelegt.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die

Pressekontakte werden vom Erzbistum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben!

Nach den Herbstferien 2019 möchten wir positiv im Bereich der Öffentlichkeit Zülpichs und Veytal auf die Präventionsarbeit in der Gemeinde hinweisen.

## 7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An unsere eigenen §8a Kinderschutzfachkräfte
- An die Präventionsfachkraft
- An die Leitung/ den Pfarrer
- An das Jugendamt/ Polizei
- An das Erzbistum
- An das KJA oder den Caritasverband
- An Opferberatungsstellen in der Stadt
- An den LVR

Bisher konnten wir Hilfe bei der Nachsorge von Missbrauchsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge durch die Abteilung Prävention im Bistum, die Fachberatung des örtlichen Caritasverbandes und auch durch die Ehe-Familien-und Lebensberatungsstelle des Dekanats erfahren.

## **8. Qualitätsmanagement**

Unsere Seelsorgebereiche nutzen in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelte sich die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche
- Wir können zudem auf das Wissen von unseren § 8a Kinderschutzfachkräfte in den Kitas zurückgreifen
- In unserer Gemeinde gibt es zudem drei ausgebildete Präventionsfachkräfte , die den Prozess immer wieder neu anstoßen und wachhalten.
- Wir können immer auf Ansprechpartner (§8a Kinderschutzfachkräfte) im KJA und beim Caritasverband und des LVR zurückgreifen
- In der Gemeinde sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt der Stadt Euskirchen bekannt
- Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit

Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2017 noch nicht vorlagen?
- Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Der Kirchengemeindeverband hat deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe alle zwei Jahre zu einer Prüfung treffen soll. Diese Prüfung steht im Herbst 2019 an.

## 9. Abschluss

Das Konzept wurde vom KGV Zülpich im Oktober 2017 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Stadt Zülpich zum 01.11.2017 übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der zwei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der

betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

## 10. Anlage

### 10.1 Verhaltenskodex des Kirchengemeindeverbandes

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### **Nähe und Distanz**

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder

und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!

- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

### **Sprache und Wortwahl**

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch sinnvoll und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

### **Intimsphäre**

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.

- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter/ Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/ Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss zusätzlich zur Erklärung vorgelegen haben und unterschrieben sein. (Siehe Anlagen 10.2, 10.3 und 10.4)

## 10.2 Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

(Kindertagesstätten, Kinderwortgottesdienstkreise, ggf. Krabbelgruppen...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/ nebenamtliche/ hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### 1. Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit N.N. in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.

- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie

zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

## **2. Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

## **3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein

Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

#### **4. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso

wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.

- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.

## **5. Zum Bereich des Wickelns:**

- Wir führen ein Wickeltagebuch.
- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
- Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

## **6. Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

## **7. Der Bereich der körperlichen Erkundung/ „Doktorspiele“:**

- Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
- Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).

- Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

## **8. Zulässigkeit von Geschenken**

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

## **9. Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).

- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

## **10. Ausflüge**

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

## **11. Qualitätsentwicklung - Qualitätssicherung - Qualitätsüberprüfung**

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

## **12 Erklärung der Mitarbeitenden**

Als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in den Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs Zülrich sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Die als Anlage 1 beigefügte Erklärung wird von jedem Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unterschrieben. Sie wird in den Personalakten der jeweiligen

Kollegen aufbewahrt. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse gelagert und die Zertifikate der Präventionsschulungen.

Sollte ein Mitarbeiter den Kodex nicht beachten und die Grenzen von Kindern überschreiten, finden wie bisher auch weiterhin diese Sanktionen Anwendung:

- kollegiale Klärung
- Mitarbeitergespräche
- Präventions-Schulung
- Forderung einer Täterberatung
- (zeitweise) Aussetzen der Arbeit mit Kindern
- Hausverbot

Die uns anvertrauten Jungen und Mädchen haben das Recht auf eine ‚sichere Einrichtung‘. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- verbale Gewalt ( herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigen

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen vorhandene Strukturen und Abläufe und dokumentieren

sie. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

### **13. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte**

Basierend auf § 13 des KiBiz sollen Kinder bei der Gestaltung des Alltags in der Einrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention hat bereits im Jahr 1989 für die Rechte der Kinder ein Abkommen mit verschiedenen Ländern abgeschlossen. Die meisten Länder der Welt haben ihr zugestimmt und sich damit verpflichtet, sie umzusetzen.

Partizipation stellt somit ein Qualitätskriterium aktueller Frühpädagogik dar. Bildungsförderung durch Erwachsene setzt voraus, dass die Selbstbildungsprozesse der Kinder wahr- und ernstgenommen werden und die Erwachsenen mit den Kindern in einem Dialog über deren Weltsicht eintreten. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Person zu stärken, insbesondere soll erlaubt sein, ein ‚Nein‘ zu formulieren.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso Ablehnung und Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig vom Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Indem wir Kinder beteiligen und den Alltag mitbestimmen lassen, erfahren wir auch mehr über sie. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Beteiligung aber ihren eigenen Weg. Sie wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz, in Form einer ‚Hausordnung‘ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder gruppenorientiert in Erzählgruppen oder im Morgenkreis. Die

Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Alltags ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Person zu stärken, insbesondere sollte es erlaubt sein ein ‚Nein‘ zu formulieren. Beispiele für Entscheidungsfreiräume und Beteiligungsmöglichkeiten in unseren Kitas sind:

- die Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens
- die Gestaltung und Ausstattung der Gruppenräume und der Umgebung
- die Gestaltung der Angebote und Projekte
- die Auswahl der Speisen und Gestaltung der Mahlzeiten

Die Kinder sollen darin gestärkt werden, ihren eigenen Wahrnehmungen trauen zu können, ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln. Selbstverständlich müssen dazu die Entscheidungen der Kinder ernst genommen werden. Beispiel: „Ich möchte zu Karneval kein Kostüm anziehen.“ (Das Kind muss mit dieser Entscheidung und den daraus resultierenden Konsequenzen leben lernen – die Erzieherinnen/Erzieher zeigen daher diese Konsequenzen in geeigneter Weise auf.)

Gespräche, Diskussionen und Auseinandersetzungen führen wir in allen Kitas im täglichen Morgenkreis, der dazu dient, demokratische Vorgehensweisen zu üben.

Darüber hinaus nutzen wir jede Gelegenheit im Alltag, um Kinder mit ihren Wünschen, Interessen und Fragen in den Mittelpunkt zu stellen. Bei der Planung pädagogischer Angebote oder bei der Auswahl von Themenschwerpunkten beziehen wir uns auf die Neigungen und Interessen der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Alltags ist somit ein fester Bestandteil unserer Konzepte.

### 10.3 Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

(Kommunionkatecheten, Messdienergruppen, Messdienerleiterrunde, Mitarbeiterrunde der Katholischen Jugend im Seelsorgebereich, ...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehren-/neben-/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### 1. Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei der Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülrich und in den örtlichen Messdienergruppen und in der Messdienerleiterrunde ist eine Begegnung auf Augenhöhe unumgänglich. Die Leiter sind gleichzeitig auch Teil der jeweiligen Gruppe. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.

- Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

## **2. Sprache und Wortwahl**

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie

und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.

- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse (die eine/n unter Druck setzten könnten) und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

### **3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei der Katholische Jugend im Seelsorgebereich Zülpich sowie bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.

- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

#### **4. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

#### **5. Beachtung der Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.

- Duschen:
  - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
  - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

## **6. Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an

Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

## **7. Disziplinarmaßnahmen**

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

## **8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

## **9. Voraussetzungen für die Tätigkeit**

- Die Messdienerleiter werden durch Wahl in den einzelnen Ortsgruppen (ab 8 Kinder bzw. Jugendlichen) bestimmt und durch den leitenden Pfarrer oder durch den von ihm bestimmten Vertreter installiert.
- Die Wahl sollte jedes Jahr erfolgen.
- Das Angebot des regelmäßigen Austauschs in der Messdienerleiterrunde ist ein wahrzunehmendes Angebot für die entsprechenden Leiter.
- Wer nicht an den Treffen teilnimmt, kann das Amt nicht ausführen.

## 10.4 Verhaltenskodex der Jugendpastoral

(Firmvorbereitung, sonstige Fahrten)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehren- /neben- /hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen und schriftlich dokumentiert werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### 1. Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.

- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

## **2. Sprache und Wortwahl**

- Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn

Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.

- Wir bewerten und kommentieren den Körper/ das Aussehen von Teilnehmern und Leitern nicht.

### **3. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.

- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, indem wir die betroffenen ansprechen und lösungsorientiert vermitteln.

Wir beziehen in Härtefällen öffentlich Stellung und reagieren dementsprechend.

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn

jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung (siehe Anlage 10.12).

- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

#### **4. Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

## **5. Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

## **6. Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke/ Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.

- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

## **7. Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

## **8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

## 10.5 Schutzkonzept Kitas

### **Leitbild**

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gemeinschaft und Gesellschaft werden.

### **Verhaltenskodex**

Für die Arbeit mit Kindern im Kleinkindalter in unseren Kindertagesstätten:

Der im Anschluss beschriebene Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/ Arbeit mit Kindern mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich der (ehren-/ neben- / hauptamtliche) Mitarbeiter, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Sollte sich herausstellen, dass der Verhaltenskodex anpassungs- oder ergänzungsbedürftig ist, so werden etwaige Änderungen unabhängig von mündlichen Erörterungen erst gültig, wenn sie in vom Träger unterzeichneter schriftlicher Form vorliegen.

### **Beschwerdewege der Kinder**

Wir sorgen dafür, die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, dass ich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. den Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahr zu nehmen und sich mit ihnen auf die Suche zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist der Beschwerdeweg meist spontan, das ist ein Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Wir signalisieren in einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist, dass nichts in Vergessenheit gerät!

Jede Kita praktiziert eine eigene, aber verlässliche Umsetzung der ‚Beschwerdebearbeitung‘:

- in Gruppenbesprechungen (z.B. im morgendlichen Stuhlkreis)
- in Einzelgesprächen
- über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (Je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys, von Nein- oder Stopp-Regeln, auf Kinderfragebögen)
- durch gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann dies nach außendeutlich machen und ‚nein‘ sagen.

Die Beschwerdewege der einzelnen Kindergärten sind zusammenfassend in Anlage 2 dargestellt.

## **Beschwerdewege der Eltern**

Zur gelingenden Erziehungspartnerschaft verfolgen wir, im Interesse der Kinder, einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden von Seiten der Eltern. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden sowohl von Seiten der Eltern als auch von der Kita liegt im Interesse der Kinder. Im Umgang mit Konflikten dienen wir Erwachsene unseren Kindern als Vorbild und sollten deshalb die eigene Haltung in Ruhe prüfen und bedenken, welcher Weg der richtige ist, um in der Angelegenheit positiv voranzukommen.

Beschwerden drücken Sorge, Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie sind deshalb für die Empfängerin und den Empfänger nicht erfreulich und für den Beschwerdeführenden manchmal schwer zu äußern. Zur sicheren Gestaltung eines guten Miteinanders haben wir für unsere Einrichtungen folgende Gesprächs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten verbindlich festgelegt: Im Falle einer Unzufriedenheit, einer Nachfrage oder Beschwerde soll immer zunächst die direkt betroffene Person angesprochen werden.

Falls es

hier zu keiner Lösung oder keinem Verständnis kommt, sollte der Weg zur nächsten Instanz gegangen werden.

Hierzu sind folgende Stationen verbindlich in unseren Kitas vereinbart: Wie gehen wir mit Beschwerden um?

Wir nehmen die vorgebrachte Beschwerde ernst und suchen nach den Ursachen. Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern suchen wir nach Möglichkeiten, die Beschwerden abzustellen. Die direkt involvierten Eltern werden von uns über die Maßnahmen (Ergebnisse) informiert.

## **Meldung im Verdachtsfall**

Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerdeinstanzen hält der Träger in Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt oder durch grenzüberschreitende Handlungen, die durch Mitarbeiter oder andere Personen in der Kindertagesstätte erfolgt sein sollen in Anlage 3 die Meldewege der einzelnen Kitas vor.

Mit diesen, durch uns informierten Stellen, wird ein möglicher Verdachtsfall von allen Seiten beleuchtet und bearbeitet. Alle Eltern der Einrichtungen werden in Rücksprache mit dem Träger und der Präventionsstelle des Erzbistums hierüber zeitnah unterrichtet. Alle Gespräche, Verabredungen und durchgeführten Schritte werden schriftlich dokumentiert. Bereits in den Aufnahmegesprächen werden die Eltern über die hier im Schutzkonzept beschriebenen Standards und Wege informiert. Zusätzlich wird das beschriebene Verfahren allen Eltern mit dem Betreuungsvertrag zu Beginn der Zeit in der Kita ausgehändigt. In Gremien oder Gesprächen mit den Eltern sind uns die Themen ‚Kindeswohl‘ und ‚Kinderschutz‘ ein kontinuierliches Anliegen.

## **Prävention**

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Präventionsarbeit. Fortbildungen (teambezogen und kitaübergreifend) sind wichtig für eine gemeinsame Haltung in unseren Teams. Mit dem Diözesan-Caritasverband hat das Erzbistum Köln einen kompetenten Partner an seiner Seite. Unter dessen Begleitung wurden/ werden alle Mitarbeiter zum Thema „Prävention“ geschult.

Thema dieser Schulung:

- Kinder vor sexueller Gewalt schützen
- nach der Schulung unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung

Auch andere Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ werden vom o.g. Haus angeboten.

Teamfortbildungen zum Thema „Kindliche Sexualität in der Kita“ finden in allen Kindergärten statt. Unsere Präventionsarbeit basiert auf grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung

und Wirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Für 2017 ist auch ein theaterpädagogisches Projekt für alle Kitas geplant. Im Pfarrzentrum Zülrich starten wir mit dem Theaterstück „Die Nein-Tonne“. Auch mit diesem Programm werden die

Kinder schon sehr früh sensibilisiert, ihre Gefühle und Ängste zu zeigen. Sie sollen lernen „Nein“ zu sagen, wenn jemand ihre persönlichen Grenzen überschreitet. Die Eltern werden durch eine vorherige Sichtvorstellung mit in die Thematik einbezogen. Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen.

## **Sexualpädagogisches Konzept**

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Kinder interessieren sich schon früh für ihren eigenen Körper und die der anderen Kinder. Der Austausch von Zärtlichkeiten, das Einander-Berühren, das ungezwungene und neugierige Erforschen des Körpers ist notwendig, um Ich-Identität aufzubauen und sich seines Geschlechtsbewusst zu werden. Dies geschieht in der Regel spielerisch, intuitiv und unbefangen.“

(Quelle: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW) In jeder Entwicklungsphase äußert sich die kindliche Sexualität auf eine andere Art und Weise. (s. Anlage 10.11 Sexuelle Entwicklung im Alter von 0 bis 10 Jahren). Dies berücksichtigen wir im pädagogischen Alltag.

In unseren Kitas gibt es folgende Regeln bei Körper –und Doktorspielen:

- Alle Kinder behalten ihre Kleidung grundsätzlich an, selbst an heißen Sommertagen  
spielen die Kinder nicht nackt, sondern mit Badehose oder Bikini (oder ähnliches)  
bekleidet.
- Doktorspiele werden nur mit Kindern eines gleichen Entwicklungsstandes gespielt.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte.
- Kinder wechseln während des Spiels die Rollen, jeder ist z.B. mal Patient und mal Arzt.
- Niemand steckt einem Kind etwas in Körperöffnungen (Bsp.: Nase, Mund, Scheide, Penis, Po)
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Jeder kann Nein sagen oder Stopp: ich möchte das nicht!

- Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es sich Hilfe bei einer Erzieherin oder einem Erzieher holen.
- Hilfe holen ist kein petzen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Keiner darf den anderen unter psychischen Druck setzen, Bsp.“ Du bist dann nicht mehr mein Freund.“
- Diese Regeln bilden die Basis für das Zusammenleben in der Kita und sind einzuhalten.

Hierbei sind uns insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Gestaltung der Wickelsituation
- Beachtung der Intimsphäre
- Absprachen für „Doktorspiele“

(siehe Verhaltenskodex in unserem Schutzkonzept)

Trotzdem kann es Situationen geben, bei denen Sie missachtet oder überschritten werden. Ist dies der Fall, wird die Situation mit den Kindern altersangemessen beleuchtet und es wird ein behutsames und sachliches Gespräch mit den Eltern aller Beteiligten geführt.

Wir legen Wert darauf, dass der Bildungsbereich „Körper und Gesundheit“ in allen Teams aktiv eine bedeutsame Rolle spielt. Wir stärken die Kinder darin, ihren eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen vertrauen zu können. Die Kinder sollen selbstbewusst ihre eigenen Grenzen setzen und die Grenzen der anderen achten können.

Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich mit dem Thema „Kindliche Sexualität“ auseinander, entwickeln eine gemeinsame Haltung und Sprache und besuchen entsprechende Fortbildungen.





FRAGEN,

PROBLEME,

BESCHWERDEN?



1. Sprechen Sie zuerst mit „Ihrer“ **Erzieherin**/„Ihrem“ **Erzieher** und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde.

- Wir suchen nach einer schnellen Lösung!

*Konnten wir helfen?*



2. Versuchen Sie es in diesem Fall bei der **Leitung der KiTa**.

- Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Belange!

*Konnten wir helfen?*



3. Wenden Sie sich an den **Elternbeirat**.

- Dieser steht Ihnen jederzeit beratend oder auch bei Gesprächen begleitend zur Seite.

*Konnten wir helfen?*



4. Sollten Sie bei keiner der vorgenannten Personen zufriedenstellende Hilfe erhalten, kontaktieren Sie den **Pfarrer oder Träger**.

Wir finden eine Lösung!



## 10.7 Öffentlichkeitsarbeit – Faltflyer für Kinder im Grundschulalter

# FRAGEN, PROBLEME, BESCHWERDEN?

- 1.** Gewalt ist niemals in Ordnung!
  - Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt!  
*Hilfe holen ist nicht Petzen!*
  
- 2.** Rechte im Netz und am eigenen Foto
  - Keiner darf von Dir Fotos machen, verschicken und posten oder Dir komische Nachrichten schicken, wenn du das nicht möchtest!  
*Um Rat fragen, wenn man ein ungutes Gefühl hat, ist immer OK!*
  
- 3.** Unter Druck setzen oder Erpressung gehen gar nicht!
  - Niemand darf Dich zwingen etwas zu tun, was du nicht möchtest.  
Auch für Geschenke darf Dich niemand unter Druck setzen.  
*Hier darfst Du ganz klar sagen, dass Du das nicht möchtest!*
  
- 4.** NEIN heißt NEIN!
  - Wenn Dich jemand ärgert, Dich versucht auszuspionieren, Dich irgendwo einsperren möchte, Dir auf die Toilette folgt usw., ist das nicht lustig!  
*Hier kannst Du ganz klar STOP und Nein sagen!*

Wann immer Du das Gefühl hast, dass etwas nicht in Ordnung ist, sprich jemanden an, der Dir helfen kann!

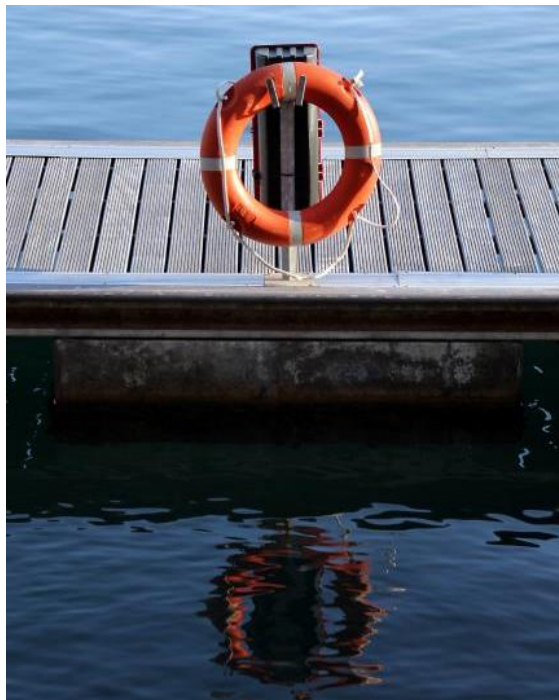


Sendungsraum  
Züllich | Veytal

Hallo liebe Kinder,

manchmal gibt es Situationen, in denen man von anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in unangenehmer Weise angesprochen, beschimpft, unter Druck gesetzt oder peinlich bedrängt wird. Es kommt sogar vor, dass Kinder von einer ganzen Gruppe belästigt werden.

Was angeblich ein Spaß sein soll, finden die Betroffenen aber gar nicht lustig. Und oft wissen sie dann nicht, was sie tun sollen und an wen sie sich wenden können.



In so einem Fall kannst Du dich gerne bei den Präventionsfachkräften in unserem Sendungsraum Sven Clouth 01779 193074 oder 02252 9450979 oder bei Frau Röder 02443 6959 melden.

Wir sind für Euch da und finden eine Lösung!

## 10.8 Verhaltenskodex Sendungsraum Zülpich und Veytal



Ich habe den Verhaltenskodex des Sendungsraums Zülpich / Veytal erhalten und gelesen und werde danach handeln.

Vor- und Zuname, Anschrift:

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## 10.9 Erklärung des/der haupt-, neben-, ehrenamtlichen Mitarbeitenden

### **Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
  - Sven Clouth
  - Kerstin Röder
  - Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, kann ich mich an Frau Barbara Ulrich, Fachberaterin des Caritasverbandes, Tel.:0221-2010271, E-Mail: barbara.urlich@caritasnet.de wenden.
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642-234; Petra Dropmann, Tel: 01525 2825703; Dr. Hans Werner Hein, Tel.: 01520 1642394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

- Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Zülpich arbeiten.

## Verpflichtungserklärung Zülpich und Veytal

gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den

Seelsorgebereich Zülpich – Mühlenberg 9a, 53909 Zülpich

Seelsorgebereich Veytal – Kirchberg 14, 53894 Mechernich

---

*Name, Vorname*

---

*Geburtsdatum*

---

*Anschrift*

---

*Hauptamtliche Tätigkeit/Berufsbezeichnung*

---

*Ehrenamtliche Tätigkeit*

---

*Einrichtung*

## Erklärung

Ich habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)Ansprechpartner.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann. Bei Bedarf werde ich sie selbstverständlich in Anspruch nehmen.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen

und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben wird.

- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

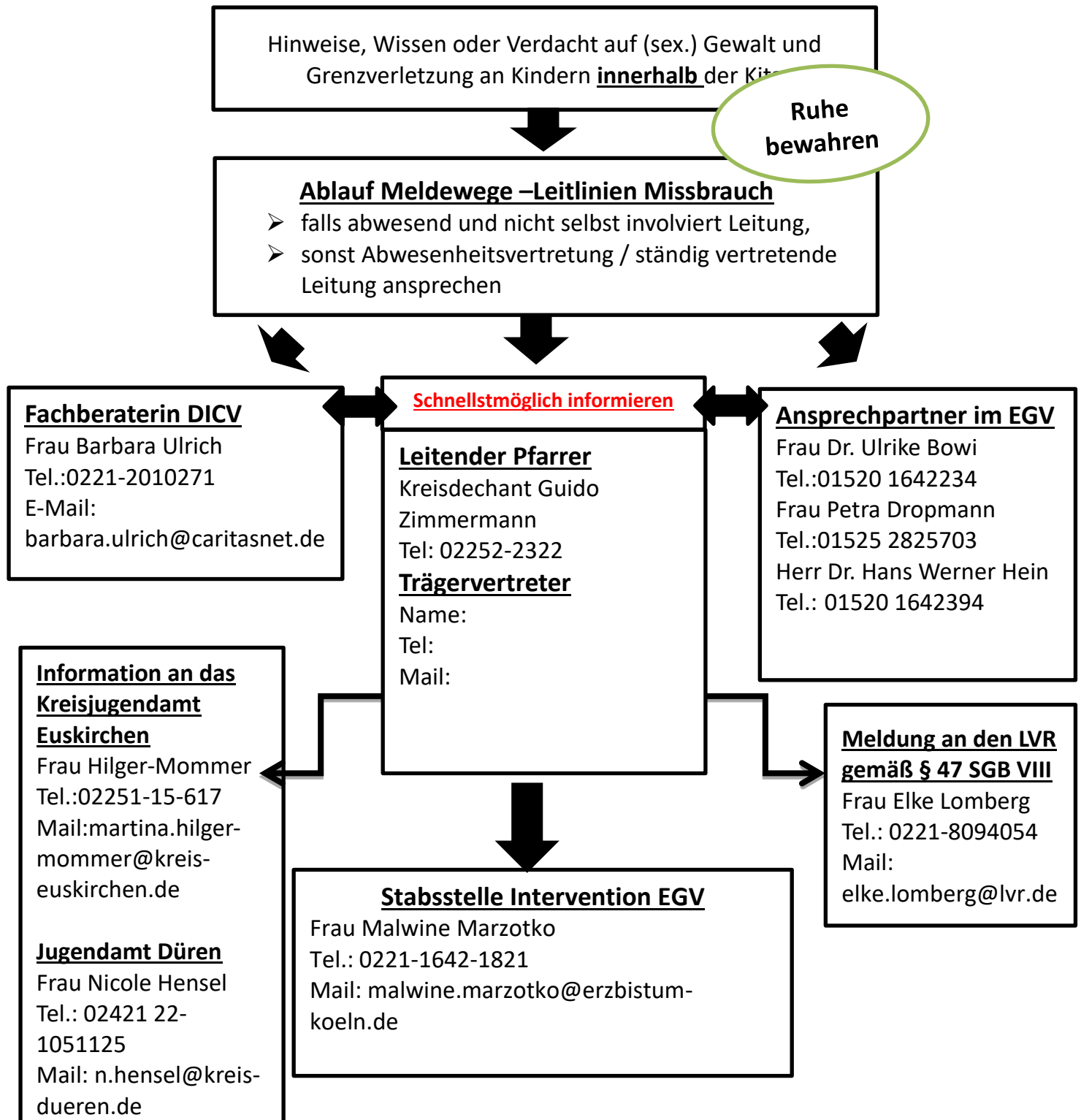
Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 10.10 Meldewege

Stand: 11/2020

Einrichtung/ Gruppierung



### 10.11 Sexuelle Entwicklung im Alter von 0 bis 10 Jahren

Um den Rahmen für abweichende sexuelle Verhaltensweisen noch weiter abzustecken, wird kurz die sexuelle Entwicklung ab dem ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit beschrieben:

#### **1. Lebensjahr**

Die Kinder saugen an der Brust oder Flasche. Dieses Verhalten sowie die Berührungen führen zu Nähe, Vertrauen und Wohlfühl insbesondere beim Nacktsein. Außerdem berühren die Kinder ihre Genitalien und erleben dies als lustvoll.

#### **2. Lebensjahr**

Die Kinder entdecken die anale Zone. Sie wird als Quelle von Lust empfunden. Sie können den Stuhlgang bewusst loslassen oder festhalten. Die Kinder erforschen ihre Genitalien und stimulieren sich selbst. Sie entwickeln Interesse an den Genitalien anderer Personen, vor allem ihrer Eltern. Dieses Interesse besteht über die gesamte Kindheit weiter. Die Sexualorgane werden jedoch noch weitgehend mit Ausscheidungsfunktionen in Verbindung gebracht. Das Wissen über die Funktion der Geschlechtsorgane wächst in den ersten Lebensjahren nur langsam. Das Kind fragt die Erwachsenen nach den Geschlechtsunterschieden und beginnt die Begriffe für die Geschlechtsorgane zu lernen. Darüber hinaus formt sich langsam das Wissen um die eigene Geschlechtsidentität.

#### **3. Lebensjahr**

Die Kinder spielen in diesem Alter gezielt an ihren Genitalien, um sich Lustgefühle zu verschaffen. Sie investieren solche Spiele, die bis zu regelrechter Masturbation reichen können. Sie sind schau- und zeigelustig. Sie präsentieren anderen ihre Genitalien und probieren Neues aus. Sie stellen die sogenannten „Warum-Fragen“ und zeigen Interesse an der Sprache und an den Büchern über ihren Körper und die Sexualität. In diesem Alter wird mit Vorliebe „Vater, Mutter, Kind“ gespielt. Ganz langsam beginnt bereits die Schamentwicklung.

#### **4. Lebensjahr**

Dies ist das Alter, indem die „Doktorspiele“ beginnen, um Rollen auszuprobieren, um den eigenen Körper und den der anderen Kinder zu erforschen. Es wird häufig der

Wunsch geäußert, den gegengeschlechtlichen Elternteil heiraten zu wollen. Die „Warum-Fragen“ der Kinder werden konkreter. Sie stellen direkt Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Mit etwa vier Jahren wissen dann fast alle Kinder, ob sie ein Junge oder Mädchen sind.

## **5. Lebensjahr**

Es entstehen erste innige Freundschaften, die mit dem Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit verbunden sein können. Es wird insgesamt weiterhin viel ausprobiert, und die Kinder zeigen eine natürliche Neugier.

## **6. Lebensjahr**

Die Kinder provozieren die Erwachsenen. Dies versuchen sie vor allem verbal durch eine sexualisierte Sprache. Sie probieren weiterhin Rollen aus und verkleiden sich z.B. als gegengeschlechtliches Kind. Sie stellen weiterführende Fragen zu Empfängnis und Zeugung. Die Mehrheit der Kinder spielt an ihren Genitalien. Sie beginnen zunehmend ein solches Verhalten vor den Erwachsenen zu verbergen (Wanzeck-Sielert, 2010, S. 7 ff.).

Bis zum Alter von 6 Jahren haben die Kinder noch kein detailliertes Wissen über die Sexualität Erwachsener. Die Genitalien werden aber mit Geburt und Schwangerschaft in Verbindung gebracht. Dabei wissen die Kinder tendenziell immer früher über Sexualität bescheid (s.o.).

## **Grundschulalter**

Wie bereits ausgeführt beginnen die Kinder zunehmend, ihr sexuelles Verhalten vor den Erwachsenen zu verstecken. Keineswegs sind die Kinder in diesen Jahren an Sexualität nicht interessiert. Ihr sexuelles Interesse geht auch nicht zurück und erwacht quasi mit der Pubertät wieder. In der Grundschulzeit verlieben sich viele Kinder in andere, meist gleichgeschlechtliche Kinder (Millhofer, 2000, S.89). In Mädchen- und Jungengruppen wird das gleiche Geschlecht häufig abgewertet. Gleichzeitig ist das gegenseitige Interesse aber groß. Dies artikuliert sich z.B. in den in diesem Alter so beliebten „Fangspielen“ und im gegenseitigen Necken und Ärgern. Die Auseinandersetzung mit der Köperscham ist ein wichtiger Aspekt dieses Alters und dient der sexuellen Identitätsentwicklung. Mit Ende der Grundschulzeit kennen Kinder die Bedeutung der Sexualorgane (s.o.; Wanzeck-Sielert, 2010, S. 9 f.)

Aus „Kindesmisshandlung und -vernachlässigung“, Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, 1/2012

## 10.12 Präventionsordnung

# Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)

### Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Wirkung vom 1. September 2010 die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen aus dem Jahre 2002 fortgeschrieben (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, S.197 ff.). Am 23. September 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen beschlossen (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, S. 227 ff.).

In Anerkennung ihrer Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben sich die (Erz-)Bischöfe der in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Bistümer auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben zur Prävention von sexuellem Missbrauch verständigt. Auf dieser Grundlage wird für das Erzbistum Köln unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen die nachfolgende Präventionsordnung erlassen:

### I. Geltungsbereich

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung findet Anwendung auf kirchliche Rechtsträger und ihre Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen, die dem Diözesanbischof unmittelbar zugeordnet sind, insbesondere die Erzdiözese, die Kirchengemeinden, die Verbände von Kirchengemeinden und die Gemeindeverbände sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts.

(2) Diese Ordnung findet auch Anwendung auf alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und ihre Einrichtungen in Bezug auf ihre seelsorglichen, caritativen, liturgischen oder sonstigen pastoralen Tätigkeiten, Aufgaben oder Unternehmungen im Bereich der Erzdiözese Köln. Zu den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere die kirchlichen Vereine, (Jugend-)Verbände und Stiftungen.

### II. Personalauswahl

#### § 2 Persönliche Eignung

(1)

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

(2)

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben können, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

#### § 3 Erweitertes Führungszeugnis

(1)

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 2 haben sich kirchliche Rechtsträger bei der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren von den eingesetzten Personen ein erweitertes

Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

(2)

Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung folgender Personengruppen:

1. Kleriker und Kandidaten für das Weiheamt
2. Ordensangehörige in einem Gestellungsverhältnis im Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs
3. Pastoral- und Gemeindereferentinnen/en sowie Anwärter/-innen auf diese Berufe.

(3)

Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 unabhängig vom Beschäftigungsumfang für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nachfolgend aufgeführten Bereichen, soweit sie Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von § 2 Abs. 2 haben:

1. Kirchengemeinden
2. Kirchenmusik
3. Kinder- und Jugendarbeit
4. Kindertagesstätten
5. Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen
6. Schulen
7. Krankenhäuser
8. Bildungsarbeit
9. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen einschließlich Telefonseelsorge

(4)

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht auch für andere vergleichbar tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben können. Hierzu zählen in der Regel Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienst leistende und Mehraufwandsentschädigungs-

kräfte (1Euro-Jobber). Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

(5)

Bereits eingesetzte Personen sind bis zum 30. September 2011 zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufzufordern.

#### § 4 Verfahren

(1)

Das nach § 3 vorzulegende Führungszeugnis ist unmittelbar nach Zugang von der die Personalakte führenden Stelle zu prüfen und danach in einem verschlossenen Umschlag zur Personalakte bzw. zu den Akten des Rechtsträgers zu nehmen.

(2)

Die durch die Beantragung und Vorlage des Führungszeugnisses entstandenen Kosten sind vom jeweiligen Rechtsträger zu erstatten. Die Höhe der Kosten ist in geeigneter Form zu belegen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn das Zeugnis im Rahmen einer Einstellungsbewerbung erstmalig vorgelegt wird.

#### § 5 Regelung für Ehrenamtliche

(1)

Kirchliche Rechtsträger haben bei der Auswahl der im kinder- und jugendnahen Bereich eingesetzten Ehrenamtlichen eine größtmögliche Sorgfalt im Hinblick auf die Eignung dieser Personen anzuwenden.

(2)

Der Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Katechese setzt in der Regel eine nachgewiesene Schulung voraus, die der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen dient (vgl. § 10).

### § 6 Selbstverpflichtungserklärung

(1)

Alle gem. § 3 zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen sowie alle im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Katechese ehrenamtlich Tätigen haben eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

(2)

Die Selbstverpflichtungserklärung muss die Erklärung umfassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 genannten Straftatbestände verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist eine Verpflichtung aufzuerlegen, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

(3)

Die Selbstverpflichtungserklärung hat dem vom Erzbistum vorgegebenen Muster in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage zu dieser Ordnung) zu entsprechen. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

## **III. Aus- und Fortbildung**

### § 7 Schulungen

(1) Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen.

(2) Dies erfordert insbesondere Schulungen zu Fragen von

1. Täterstrategien,
2. Psychodynamiken der Opfer,

3. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
4. Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
5. eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
6. konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
7. Umgang mit Nähe und Distanz.

### § 8 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitender Verantwortung

Alle für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

### § 9 Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kinder- und Jugendkontakt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

### § 10 Schulung von Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen werden in der Regel im Rahmen einer Schulung über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen

können. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

#### **IV. Koordination und Beratung**

##### § 11 Präventionsbeauftragter

(1) Für das Erzbistum wird ein Präventionsbeauftragter bestellt, der die Aufgaben einer Koordinationsstelle wahrnimmt und insbesondere die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch unterstützt und vernetzt. Die Bestellung erfolgt durch den Erzbischof für einen Zeitraum von drei Jahren. Eine Wiederbestellung ist möglich. Mehrere (Erz-)Bistümer können einen gemeinsamen Präventionsbeauftragten bestellen.

(2)

Der Präventionsbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
2. Vermittlung von Fachreferenten/innen,
3. Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
4. Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
5. Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
6. Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Erzbistums,
7. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

(3)

Der Präventionsbeauftragte ist zum gegenseitigen Austausch und zur Abstimmung mit den jeweiligen Präventionsbeauftragten der anderen in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Bistümer verpflichtet. Er wirkt darauf hin, dass möglichst einheitliche Präventionsstandards entwickelt werden.

##### § 12 Geschulte Fachkraft

(1)

Jeder kirchliche Rechtsträger bestellt eine geschulte Fachkraft, die ihn bei der nachhaltigen Umsetzung der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen unterstützt.

(2)

Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine geschulte Fachkraft bestellen.

##### § 13 Beratungs- und Beschwerdewege

(1)

Die geschulte Fachkraft gem. § 12 steht in allen Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen als Ansprechpartner bzw. interne Beratungs- und Beschwerdestelle zur Verfügung.

(2)

Jeder kirchliche Rechtsträger hat auch auf externe Beratungs- und Beschwerdewege hinzuweisen, etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Ombudsstellen. Die regionalen katholischen Jugendfachstellen halten entsprechende Verzeichnisse vor.

#### **V. Schlussbestimmungen**

##### § 14 Ausführungsbestimmungen

Die zur Ausführung dieser Ordnung erforderlichen Regelungen trifft der Generalvikar.

##### § 15 Inkrafttreten

Diese Präventionsordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Köln, den 9. März 2011

+ Joachim Card. Meisner Erzbischof von Köln